



II-1682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 50.115/525-II/3/91

Wien, am 20. April 1991

An den

597/AB

Präsidenten des Nationalrates

1991-04-24

Dr. Heinz FISCHER

zu 642/J

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PIRKER und Kollegen haben am 4.3.1991 unter der Nr. 642/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Arbeitsbedingungen im BAG Liechtenwerderplatz gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Ihnen die Arbeitsbedingungen der Beamten des Bundesamtsgebäudes Liechtenwerderplatz bekannt?
2. Wurden die kritisierten Umstände bereits vom Arbeitsinspektorat geprüft?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Welche Maßnahmen werden Sie im einzelnen setzen, um gesundheitlichen Schäden der Beamten vorzubeugen?
4. Wann werden diese Maßnahmen gesetzt?
5. Aus welchen Gründen wurde die Personalvertretung bei Planung und Bau des Bundesamtsgebäudes nicht mit einbezogen?
6. Werden Sie sicherstellen, daß die zuständigen Personalvertreter in Zukunft im Zuge von Baumaßnahmen Möglichkeiten zu Stellungnahmen erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Seit der Inbetriebnahme des Bundesamtsgebäudeneubaues wurden mehrere Überprüfungen durch das Arbeitsinspektorat durchgeführt. Dabei wurden im wesentlichen die von Ihnen angesprochenen Unzökommlichkeiten aufgezeigt und deren Sanierung angeregt.

Zu Frage 3:

Die vom Arbeitsinspektorat aufgezeigten Mängel wurden der Bundesbaudirektion Wien mit dem Ersuchen um Behebung mitgeteilt. Beanstandungen geringeren Ausmaßes wurden von der Gebäudeverwaltung behoben. Gravierende Mängel, wie beispielsweise die Anhebung der Luftfeuchtigkeit, die Klimatisierung der Bereiche der KFZ-Zulassung im Verkehrsamt, die ersatzweise Aufstellung einer Spritzlakkieranlage und die Funktionstüchtigkeit der Pistolenchießanlage, wurden bisher trotz Urgenzen an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten noch nicht behoben.

Nach Bekanntwerden der jeweiligen Mängel wurden die Lackierarbeiten an Fremdfirmen vergeben und der Schießbetrieb in der Pistolenchießanlage eingestellt. Der Dienstbetrieb wird erst nach Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes aufgenommen werden.

Bei künftigen Neubauten wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eindringlich ersucht werden, noch strengere Maßstäbe bei der vertraglichen Verpflichtung der bauausführenden Firmen hinsichtlich der exakten Durchführung anzulegen.

Zu Frage 4:

Alle Funktionsstörungen sind anlässlich der Inbetriebnahme von den Nutzern wahrgenommen und der örtlich zuständigen Gebäudeverwaltung gemeldet worden. Wann die Behebung tatsächlich erfolgt, kann von mir nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5:

Die Personalvertretung wurde obwohl dies im PVG 1967 nicht ausdrücklich vorgesehen ist, bei den Grundsatzverhandlungen zur Errichtung des BAG Liechtenwerder Platz beigezogen. Überdies wurden im Zuge der Planung die betroffenen Bediensteten von Mitarbeitern der Generalplaner kontaktiert und über ihre Bedürfnisse an dem künftigen Arbeitsplatz befragt.

Zu Frage 6:

Der Personalvertretung wird auch künftig die Wahrnehmung der Erfüllung der Aufgaben, die ihr gemäß den Bestimmungen des PVG 1967 zustehen, ermöglicht werden.

Frau [unleserlich]